

Stadtratssitzung vom 14. November 2019

Bericht Nr. P 10/2019

Postulat 10/2019 betreffend höheren Biogas-Bezug für städtische Liegenschaften

Fraktionen SP, glp/BDP, Grüne/JG und Mitunterzeichnende vom 6. Juni 2019; Beantwortung

Wortlaut des Postulates

Antrag

Der Gemeinderat wird gebeten zu prüfen, bei städtischen Liegenschaften mit Gas als Energieträger den Anteil Biogas auf bis zu 100 Prozent zu erhöhen.

Begründung

Der Gemeinderat hat in den Legislaturzielen 2019-2022 dargelegt, dass er das Label „Energistadt Gold“ anstrebt. Zudem hat er die Dringlichkeit der kürzlich eingereichten Jugendmotion zum Klimanotstand nicht bestritten. Diese erfreulichen Signale lassen den Schluss zu, dass sich der Gemeinderat nicht nur zum Klimaschutz bekennt, sondern den Worten auch Taten folgen lassen will. Die Nagelprobe zeigt sich bei der Bereitschaft, eine Vorbildrolle einzunehmen und zugunsten des Klimaschutzes Mehrkosten in Kauf zu nehmen.

Im überkommunalen Energie-Richtplan ist als Ziel festgehalten, dass bis 2035 der Biogasanteil 30 Prozent betragen soll. Die Stadt Thun mit ihrer Vielzahl an Gebäuden trägt eine besondere Verantwortung für das Erreichen dieses Ziels. Biogas entsteht durch Vergären von Biomasse jeglicher Art. Es wird in Biogasanlagen hergestellt, in denen sowohl Abfälle als auch nachwachsende Rohstoffe vergoren werden. Somit handelt es sich bei Biogas um erneuerbare, praktisch CO₂-neutrale Energie und um eine Alternative zum klimaschädlichen Erdgas. Eingesetzt werden kann Biogas zum Erzeugen von elektrischer Energie, zum Betrieb von Fahrzeugen oder um es in ein Gasversorgungsnetz einzuspeisen.

Bei der Energie Thun AG kann Biogas bezogen werden, das in der ARA Thunersee produziert wird. Es handelt sich damit um eine Investition in einen umweltfreundlichen, zukunftsfähigen und regional produzierten Energieträger. Die Energie Thun AG gehört bekanntlich zu 100 Prozent der Stadt Thun, womit die Stadt mit vermehrtem Bezug von Biogas ihr eigenes „Tochterunternehmen“ stützt. Dem Jahresbericht 2018 der Stadt Thun kann im Beteiligungsspiegel (S. 75) entnommen werden, dass die Stadt Thun zu 35,6 Prozent an der ARA Thunersee beteiligt ist. Somit kann die Stadt Thun als stärkste Akteurin in diesem institutionalisierten Gemeindeverband auch den Gemeinden in unserer Region als Vorbild dienen.

Wer bei der Energie Thun AG weniger als 200 kWh Gas pro Jahr bezieht, gehört zur Kund*innenkategorie „Heizgas“ und erhält standardmässig seit dem 1. April 2019 15 Prozent Biogas

beigemischt (zuvor 10%). Gross-Kund*innen wie die Stadt Thun mit einem jährlichen Gas-Verbrauch von mehr als 200 kWh erhalten nur dann Biogas, wenn sie dies explizit bestellen. Aus diesem Grund bezieht die Stadt Thun zurzeit anteilmässig weniger Biogas als beispielsweise Besitzer*innen von Einfamilienhäusern.

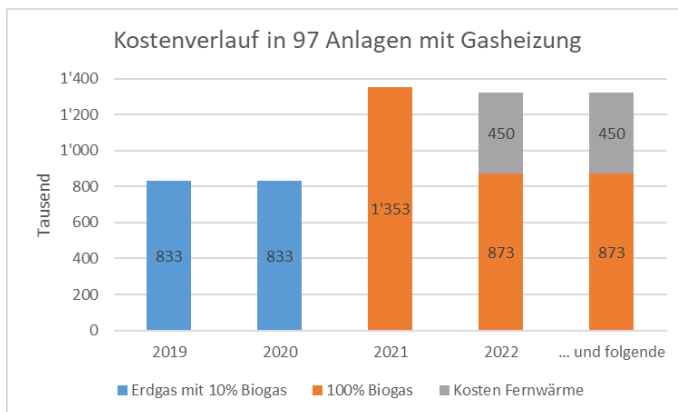
Stellungnahme des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist bereit, das Postulat anzunehmen und das Anliegen rasch zu prüfen. Erste Abklärungen haben ergeben, dass die geforderte Erhöhung von 10 auf 100 Prozent Biogas technisch einfach umgesetzt werden könnte. Es sind dafür insbesondere keine technischen Anpassungen der Anlagen und keine Investitionen erforderlich. Die geforderte Massnahme hat damit Einiges für sich und der Gemeinderat steht dem Anliegen grundsätzlich positiv gegenüber. Die Massnahme wäre allerdings mit einer deutlichen Erhöhung der wiederkehrenden Energiekosten verbunden: Die jährlichen Energiekosten für die Versorgung der Gasheizungen in den 97 Objekten würden sich für die Stadt Thun bei der geforderten Erhöhung des Biogas-Anteils von bisher 833'000 Franken um 520'000 Franken auf 1.353 Mio. Franken erhöhen. Diese Mehrkosten, die rund 0.1 Steuerzehntel entsprechen, sind im Budget 2020 nicht eingestellt, sollen aber im Budgetprozess 2021 ordentlich eingestellt werden.

Die vorliegende Massnahme soll deshalb nicht isoliert und ohne Vorliegen einer Gesamtstrategie umgesetzt werden. Vor der definitiven Umsetzung von einzelnen Massnahmen will sich der Gemeinderat – auch in Wahrnehmung seiner Verantwortung für den Finanzhaushalt – zuerst einen Überblick über andere mögliche Klimaschutzmassnahmen und deren finanzielle Auswirkungen verschaffen. Es geht dabei insbesondere auch um die Frage, wo die eingesetzten Mittel die grösste Wirkung für den Klimaschutz erzielen können. Die Berichterstattung über die erfolgte Prüfung der vorliegenden Massnahme erfolgt dann im Rahmen des Berichtes zu den Klimaschutzmassnahmen (vgl. Postulat P 25/2019¹).

Der Gemeinderat hat bereits kommuniziert, dass er ab 2022 auf Fernwärme aus der Kehrrechtverbrennungsanlage Thun (KVA Thun) setzen will. Durch die Umrüstung auf CO₂-freie Fernwärme bei neun Grossanlagen kann die Bezugsmenge von Biogas ab 2022 deutlich reduziert werden und die jährlichen Mehrkosten für das Biogas werden sich auf rund 40'000 Franken reduzieren. Die Kosten für die Versorgung mit Fernwärme betragen laut Absichtserklärung zwischen der Energie Thun AG und der Stadt Thun 0.14 Rappen pro kWh. Geht man vom Verbrauch aus dem Jahr 2018 in der Höhe von ca. 3'223'690 kWh aus, so entstehen jährliche Kosten für die Fernwärme von ca. 450'000 Franken. Der Ausstoss an CO₂ wird durch die Versorgung der Grossverbraucheranlagen in den neun geplanten Objekten mit Fernwärme jährlich um bis zu 95 Prozent bzw. ca. 860 Tonnen CO₂ gesenkt.

¹ Postulat P 25/2019



Die Grafik zeigt die Kostenentwicklung ausgehend von der aktuellen Situation bei einem Anteil von 10 Prozent Biogas (2019/2020) über eine Erhöhung des Anteils auf 100 Prozent (2021) bis hin zur Versorgung von neun Grossanlagen mit Fernwärme (2022 und folgende). Die Substitution von Erdgas durch «praktisch» CO₂-neutrale Energie (100 % Biogas / Fernwärme) führt zu einer Kostensteigerung von ca. 60 Prozent.

Antrag
Annahme.

Thun, 23. Oktober 2019

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident
Raphael Lanz

Der Stadtschreiber
Bruno Huwyler Müller